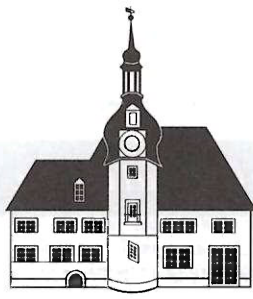


AMTS BLATT



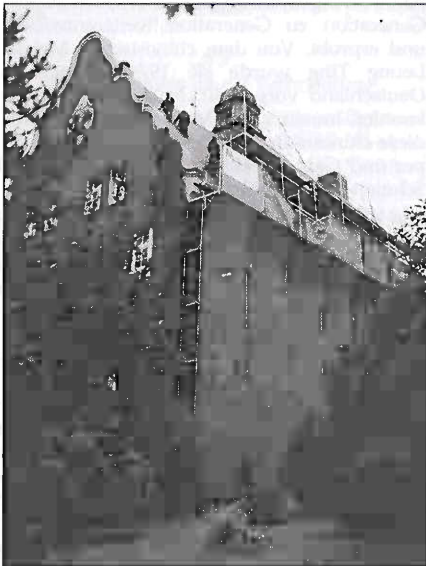
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt



Stadtverwaltung Apolda

Nr. 13/01
28. September 2001

Umfangreiche Schulsanierungen fortgesetzt



Auch in diesem Jahr wurden besonders wieder die Sommerferien für Sanierungsarbeiten in und an den Apoldaer Schulen genutzt.

An der Schule „Am Schötener Grund“ sind die Arbeiten noch im vollen Gange. Das historische Gebäude wurde im Frühjahr 1913 als städtische höhere Mädchenschule eingeweiht. Es diente seither stets als Schule - ausgenommen die Zeit während des Krieges, als es kurzzeitig als Lazarett fungierte - und steht heute unter Denkmalschutz, was es auch bei der Sanierung der ca. 1500 m² großen Dachfläche zu beachten gilt. Die Kosten werden zum einen Teil aus dem städtischen Haushalt und zum anderen Teil aus Fördermitteln des Kultusministeriums bestritten.

Mit der Sanierung des Sportplatzes der Lessingschule wurde jetzt im Rahmen einer Vergabe-ABM begonnen.

Andere Maßnahmen sind inzwischen abgeschlossen. So erhielt die Pestalozzi-Schule ein neues Chemiekabinett und teilweise neue Möbel. Im Gymnasium „Bergschule“ erfolgten Elektroarbeiten und der Einbau einer Küche zur Absicherung der Schülerspeisung.

Umfangreiche Sanierungsarbeiten erfolgten auch an der Sporthalle „Am Nußberg“. Es wurde neben dem Dach und den Fenstern auch das Parkett in die Kur genommen und Anstriche erneuert. Zur Finanzierung standen neben Mitteln aus dem städtischen Haushalt ebenfalls Fördergelder vom Kultusministerium zur Verfügung.

In der Werner-Seelenbinder-Schule wurde zwei Außentreppen erneuert, während es in der Lessingschule teilweise Fenster und Außentüren auszuwechseln galt.

Auch die Geschwister-Scholl-Schule erhielt teilweise neue Fenster.

Insgesamt machen diese Maßnahmen ein Investitionsvolumen von rund 1,5 Mio DM aus.



Aus dem Inhalt

	Seite
Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit	2
„Mobbel“ parkt im Hotel am Schloß	2
Das geht uns alle an! - Ein Trilog über sexuelle Gewalt in der Kindheit.....	3
Das Schadstoffmobil ist unterwegs	3
Die Apoldaer Wasser GmbH informiert	4
Vereinsnachrichten: u.a. Landesverband Thüringer Kaninchenzüchter e.V. 1990	
Verein „Vogelfreunde Apolda und Umgebung e.V.“	
Verein für Bewegungsspiele	
Kleingartenanlage „Wienerburg e.V. Apolda“	5
Kultur	6
Amtlicher Teil: Ordnung des Bürgermeisters der Stadt Apolda zur Änderung	
der Parkplatzgebührenordnung vom 06.09.2001	6
Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaften	7
Hortsatzung	7
Hortgebührensatzung	8
Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates	9 - 10
Häuserverkäufe	10
Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt	11
Beschränkte Ausschreibung - Lohnrechnung	11

Das
nächste Amtsblatt
erscheint am
19. Oktober 2001

Informationen

*Herzlichen Glückwunsch zur
Diamantenen Hochzeit*

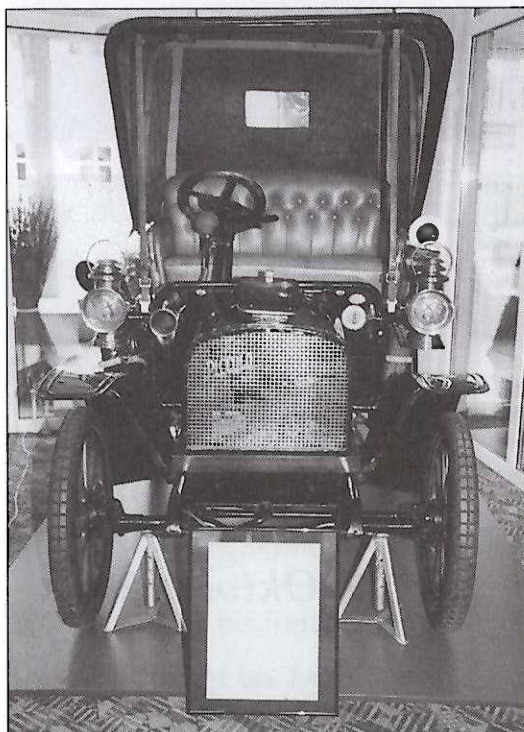


Grund zum Feiern hatten am 14. September 2001 Maria und Franz Hille. Sie begingen das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit.

Geheiratet hatten sie 1941 in Niedergrund, Kreis Tetschen (Sudetenland). Wie so viele mußte Frau Hille nach dem Krieg die Heimat verlassen. Sie kam schließlich nach Apolda. Als ihr Mann im Jahre 1948 aus französischer Gefangenschaft entlassen wurde, half der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes und er fand seine Frau mit dem inzwischen vier-

jährigen Sohn in Apolda. Sie wurden hier heimisch und arbeiteten beide bis zum Rentenalter im ehemaligen VEB Lederwaren. Franz Hille wurde Mitglied bei den Apoldaer Männerchören. Rückblickend haben sie zwar viele schwere, aber auch viele schöne Jahre gemeinsam verlebt und genießen heute ihren Lebensabend bei recht guter Gesundheit. Neben Verwandten und Bekannten gratulierte auch Bürgermeister Michael Müller zur Diamantenen Hochzeit.

„Mobbil“ parkt im Hotel am Schloß



Eines der interessantesten Produkte, die jemals in Apolda hergestellt wurden, ist der Piccolo „Mobbil“, Baujahr 1909, aus der Firma Ruppe & Sohn.

Das gute Stück befindet sich seit einigen Jahren im Fundus des Apoldaer Stadtmuseums. Auf Hochglanz poliert, ziert der „Mobbil“ seit dem 12. September 2001 das Foyer im Hotel am Schloß. Hier wird er bis zum Abschluß der Sanierungsarbeiten im Stadtmuseum zu sehen sein.

Die Idee dazu hatten übrigens die Mitglieder des Apoldaer Oldtimer Clubs. Diese waren dann auch neben Mitgliedern des Stadtrates und Vertretern der Apoldaer Wirtschaft ins Hotel gekommen, als Bürgermeister Michael Müller das Ausstellungsstück mit den Worten, „...möge es reichlich Beachtung finden“, übergab.

Damit könnte jeder Gast im Hotel am Schloß sehen, wie viele interessante Dinge es in Apolda gibt und werde somit neugierig auf die Stadt gemacht, so der Bürgermeister.

**Der „schöne Frühling“ lehrt
Angreifern das Fürchten**

China vor ca. 300 Jahren: Bürgerkriegsähnliche Zustände bedrohen Zivilisten und schwächere Personen. Eine Frau mit Namen Wing Tsun entwickelt eine Selbstverteidigung, damit sich diese Personengruppen wirkungsvoll verteidigen können. Sie hat ihr Wissen direkt aus dem Shaolin Kloster - der Wiege der Kampfkünste. Die Selbstverteidigung wurde nach ihr benannt. Wing Tsun, abgekürzt WT, wurde von Generation zu Generation weiterentwickelt und erprobt. Von dem chinesischen Meister Leung Ting wurde sie 1974 erstmals in Deutschland vorgestellt. Nach und nach erkannten immer mehr Menschen, wie positiv diese chinesische Selbstverteidigung auf Körper und Geist wirkt. Heute wird sie in 2000 Schulen in Deutschland unterrichtet.

Die WT-Schule Apolda bietet seit sechs Jahren Selbstverteidigungskurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Der Schulleiter Stefan Henze möchte alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung einladen. Am Dienstag, dem 09.10. 2001, um 18.00 Uhr, möchte er Ihnen in einem Probetraining zeigen und erklären, wie Wing Tsun - übersetzt „schöner Frühling“ - mit einfachen Mitteln Angreifern das Fürchten lehrt. Die Veranstaltung findet in der Buttstädter Straße 2 statt. Nähere Informationen können auch im Internet unter www.wt-thueringen.de eingesehen werden.



Foto privat: Trainer Stefan Henze übt mit einer Schülerin „die Abwehr eines Angriffes“.

- Anzeige -

**Seniorenkaffee
der ehemaligen Ingenieurschule**

Alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ingenieurschule für Baustofftechnologie bzw. der Staatlichen Fachschule für Technik und Wirtschaft Apolda und deren Ehepartner sind herzlich eingeladen zu einem zwanglosen Kaffeetrinken am

Donnerstag, 25. Oktober 2001, 15.00 Uhr,
in die Gaststätte Turmblick
(Nähe Bismarckturm). Teilnahmemeldung
bitte schriftlich bis zum 22.10.2001 an Ernst
Fauer, Heinrich-Heine-Straße 13, 99510
Apolda.

gez.: Ernst Fauer

Informationen

Projekttag „Friedenserziehung“ an der Grundschule „Pestalozzi“ Apolda



Schon Ende des vergangenen Schuljahres fuhren alle Klassen der Grundschule „Pestalozzi“ für 4 Tage in das Schullandheim Ditt-richshütte. Dabei stand das Motto im Mittel-punkt „Im Mitteinander liegt der Wert der Menschen“. Hilfsbereitschaft, Rücksichtnah-me, Freundlichkeit, Fairness, Konfliktlösun-gen ohne Gewalt konnten dabei in vielen praktischen Situationen geübt werden. Zurück auf den Schulbänken steht in diesen Tagen das Ziel „Den lebenden und kommen-den Menschen eine tiefe Abneigung gegen Gewalt einbringen“. Fachübergreifend wird das Thema „Krieg und Frieden“ vom tägli-chen Zusammensein in der Schule, der Fami-lie, der Straße, der Stadt, dem Land, der Welt kindgerecht nahegebracht.

Die Kinderbibliothek unterstützt das Vorha-ben mit Buchlesungen zum Thema.

Im Ethikunterricht erhielten die Schüler der

vierten Klassen einen Einblick in „Das Tage-buch der Anne Frank“.

Ein Mal- und Gedichtwettbewerb startete, Kraniche und Friedenstauben wurden gebast-elt, Erzählungen, Lieder und Bilder berei-cherten die inhaltliche Gestaltung. Am letzten Tag präsentierte jede Klasse ihre Erlebnisse an den Schautafeln in den Klassenzimmern und Fluren. Gegenseitig wurden die Lieder, Ge-dichte und Rollenspiele vorgeführt. Zum El-ternabend am 5. September 2001 konnten sich alle Eltern von den emotionalen und kreativen Leistungen überzeugen. Den Höhepunkt bil-dete der Start mehrerer Friedensbrieftauben, die vom Hof der Grundschule das Verspre-chen an die Kinder der Welt mitnahmen, den Erlös eines Flohmarktes in der Weihnachtszeit auf das Spendenkonto der Kinderhilfsorgani-sation UNICEF zu überweisen.

gez. Staatliche Grundschule „Pestalozzi“

Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte informiert

Das geht uns alle an!

„Öffne die Augen“ - Ein Trilog über sexuelle Gewalt in der Kindheit

Ellen Rachut und Beate Assmann richten mit ihrer Ausstellung „Öffne die Augen“ eine klare Botschaft an Menschen, die sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit erfahren mußten. Derart schreckliche Erlebnisse sollten nicht verdrängt werden, man sollte nicht schamhaft den Man-tel des Vergessens umhängen und sich nicht hinter einer „Dornenhecke“ abkapseln.

Die Ausstellung richtet zudem die Botschaft an alle, das gesellschaftliche Tabuthema auf-zubrechen, Betroffene zu stärken, noch nicht Betroffene zu schützen und Täter in Ihre Schranken zu verweisen.

Die Ausstellung ist geöffnet vom 24. Oktober bis 19. November 2001 im Landratsamt Weimarer Land, 4. OG „Aquarium“, Bahn-hofstraße 28, 99510 Apolda,

Montag, Mittwoch, Freitag 10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr.

Führungen und Gesprächsrunden können bei der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Wille, Stadtverwaltung Apolda, Zimmer 28, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, oder telefonisch (03644) 650251 angemeldet werden.

Die Ausstellung wird auch ein Rahmenpro-gramm begleiten.

Am Montag, dem 22.10.2001, 18.30 Uhr, in der Bibliothek Apolda, Bahnhofstraße 43, liest El-len Rachut aus ihrem Buch „Durch dichte Dornen“- Ein Therapieverlauf dargestellt in Text und Musik.

Am Dienstag, dem 23.10.2001, 18.30 Uhr, im Landratsamt Weimarer Land, 4. OG „Aquari-um“, Bahnhofstraße 28, eröffnen die Künstler-innen Ellen Rachut und Beate Assmann ihre Ausstellung „Öffne die Augen“- Ein Trilog über sexuelle Gewalt in der Kindheit.

Zum Film und Gespräch lädt das Filmbüro Kromsdorf am 16.11.2001, 18.30 Uhr, in das Landratsamt Weimarer Land, 4. OG „Aquari-um“, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, zu dem Film: „Der Kreuzworträtsel-fall“ mit fol-genden Gästen herzlich ein: Karin Düwel-Darstellerin, Günter Naumann-Darsteller und Peter Hoff- Autor des Buches „Polizeiruf 110- Filme, Fälle, Fakten“.

gez.: Sylvia Wille
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte

Schadstoffmobil ist unterwegs

Das Schadstoffmobil ist zu folgenden Zeiten im Stadtgebiet und in den Ortschaften unter-wegs:

In den Ortschaften

Dienstag, 23.10.2001

Zottelstedt 15.00-15.30 Uhr
an der Gemeindeverwaltung

Oberroßla/Rödigsdorf
Oberroßla 16.30-17.00 Uhr
am Plan

Rödigsdorf 17.15-17.30 Uhr
Gelände Agrargenossenschaft

Mittwoch, 24.10.2001

Schöten 9.00- 9.30 Uhr
Dorfplatz

Nauendorf 11.30-12.00 Uhr
vor Autohaus Behrenbruch

Donnerstag, 25.10.2001

Herressen- 14.15-14.45 Uhr
Sulzbach ehem. LPG-Hof

Oberndorf 15.00-15.30 Uhr
an der Gemeindeverwaltung

Freitag, 26.10.2001

Utenbach 9.00- 9.30 Uhr
Dorfplatz

Im Stadtgebiet

Samstag, 27.10.2001

Platz der Demokratie: 8.00-10.00 Uhr
Stadionvorplatz

vor Hans-Geupel-Stadion: 10.30-12.00 Uhr
Parkplatz unterhalb Bismarckturm: 12.30-14.00 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Apolda,
Markt 1, 99510 Apolda,
Telefon 036 44 / 650-0, Fax 650-400

Redaktion:
Helga Löwlein, Stefan Zimmermann
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1

Anzeigenteil: Helga Löwlein

Fotos: Helga Löwlein
(falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH,
Gewerbepark B 87,
Beim Weidige 1, 99510 Apolda,
Telefon (03644) 5092-0
Fax (03644) 5092-12
E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

Vertrieb: Walter Werbung
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt
Telefon (0361) 55849-0
Fax (0361) 55849-17

Auflagenhöhe: 14.200 Stück;
kostenlos an alle Haushalte

Erscheinungsdatum: 28.09.2001

Für den Inhalt der Werbeanzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich.



Das Amtsblatt wird auf umwelt-
freundlichem Papier gedruckt.

Informationen

Die Apoldaer Wasser GmbH informiert:

Ablesung der Wasserzähler in Außenschächten

Wir führen in dem Zeitraum vom

15. Oktober bis 26. Oktober 2001

die jährliche Ablesung der Wasserzähler in Außenschächten des Zuständigkeitsbereiches der Apoldaer Wasser GmbH durch.

Dabei handelt es sich um die Schächte, die vor den Witterungseinflüssen der Wintermonate abgesichert werden müssen.

Unsere Kunden bitten wir, den Mitarbeitern der Apoldaer Wasser GmbH den Zugang zur Meßeinrichtung und die Ablesung zu ermöglichen. Die Ableser verfügen über Dienstausweise der Apoldaer Wasser GmbH.

Es erfolgt keine Vorabkassierung!

Bei Nichtzugänglichkeit des Zähler-schachtes wird eine Selbstablesekarte hinterlassen.

Diese bitten wir bis

9. November 2001

vollständig ausgefüllt und **unterschieden** zurück zu senden. Anderenfalls wird eine Verbrauchsschätzung auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches vorgenommen.

Bei eventuellen Rückfragen bzw. Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Verkauf

(Telefon: 03644/539199; Fax: 03644/539140 oder per E-mail: info@wasserapolda.de).

Apoldaer Wasser GmbH



Wie arbeitet der Deutsche Bundestag?



Darüber und über weitere Fragen wie z.B. zur Wahl und Zusammensetzung dieses Gremiums konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger in der vergangenen Woche im Foyer des Rathauses ebenso eine Antwort erhalten, wie über Gesetzgebungsverfahren und Ausschusarbeit.

Die Ausstellung mit Anschauungstafeln, Bildern und Videos wurde insbesondere von vielen Schulklassen als zusätzliche Informationsquelle für den Unterricht genutzt.

Neues aus der Stadtbibliothek

„Leseherbst“ in der Stadtbibliothek

Der Herbst hat Einzug gehalten und mit ihm sicherlich die Möglichkeit, häufiger nach einem guten Buch zu greifen. Anregungen dazu soll auch dieses Jahr wieder der „Leseherbst“ der Stadtbibliothek Apolda geben. Im Oktober finden zwei interessante Lesungen mit anschließender Diskussion zu sehr unterschiedlichen Themen statt. Am **22.10.2001, 18.30 Uhr**, werden im Rahmen des Trilogs über sexuelle Gewalt in der Kindheit „Öffne die Augen“ Beate Assmann und Ellen Rachut begrüßt. Letztere liest aus ihrem Buch „Durch dichte Dornen“. Es ist ihr eigener Therapiebericht zum Prozeß der Bewusstwerdung des mehrfach erlittenen sexuellen Mißbrauchs. Zur Diskussion steht aber auch das Buch „Mein ganz erschrockenes Herz“ von Frau Assmann. Die Lesung wird von der Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten der Stadt Apolda veranstaltet.

Am **23.10.2001, 19.00 Uhr**, findet eine weitere Gemeinschaftsveranstaltung der Stadtbibliothek statt, diesmal mit dem „Weißen Ring“, Außenstelle Weimar. Bei dieser Lesung wird Herr Bernhard Hecker sein Buch „Tatort Klassikerstadt“ vorstellen. Hierbei handelt es sich um historische und neuere Rechts- und Kriminalfälle aus Weimar und dem Weimarer Land. Der Bogen spannt sich von Goethe und seinen Zeitgenossen bis zu einem Schwaben mit Seitensprung in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts. Herr Hecker ist sicherlich vielen Lesern durch seine regelmäßig erscheinenden Artikel in der Thüringer Allgemeinen ein Begriff. Beide Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek, Bahnhofstraße 43, statt.

Die MitarbeiterInnen der Stadtbibliothek würden sich freuen, viele Interessierte begrüßen zu können.



Sprechzeiten der Schiedsstellen

- 02.10.2001 Schiedsstelle Apolda-Nord
- 16.10.2001 Schiedsstelle Apolda-Süd
- 30.10.2001 Schiedsstelle Apolda-Nord
- 13.11.2001 Schiedsstelle Apolda-Süd
- 27.11.2001 Schiedsstelle Apolda-Nord
- 11.12.2001 Schiedsstelle Apolda-Süd

Die Sprechstunden finden jeweils dienstags von 17-18 Uhr im Stadthaus, Zimmer 28, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, statt. Änderungen vorbehalten!

Tel. Dornheim (Nord): (03644) 563686
Tel. Klink (Süd): (03644) 564913

gez. **Dornheim/Schiedsfrau**

Zahlreiche Glückwünsche zum Firmenjubiläum



Geschäftsführer Fritz-Jürgen Wegener hatte am 14.09.2001 viele Hände aus Wirtschaft und Lokalpolitik zu schütteln sowie Blumen und Geschenke entgegenzunehmen.

Grund war eine kleine Feier anlässlich des 125 jährigen Betriebsjubiläums. Über die Geschichte des Unternehmens konnten sich die Gäste in einer Ausstellung anhand von Schriftstücken und Fotos informieren. Sie führte von der Gründung 1876 durch Robert Jacobi über die nach Liquidation 1933 wiedergegründete Firma unter dem Namen „Fritz-Wegner-KG“, die 1972 erfolgte Enteignung und spätere Eingliederung in den VEB Modische Strickwaren bis hin zum Neuanfang nach der Wende.

In einer Modenschau, vorgetragen von der Graffiti Collection Erfurt, konnten die Gäste die neuesten Modelle des Hauses für die nächste Herbst/Winter-Saison betrachten.

Vereinsnachrichten

Landesverband Thüringer Kaninchenzüchter e.V. 1990
Kreisverband Apolda

Vorbereitung der Kreisschau für Rassekaninchen

Derzeit laufen beim Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Apoldas die Vorbereitungen zur diesjährigen Kreisschau auf vollen Touren. Die Ausstellung findet am 17./18.11.2001 in der Lanz-Bulldog-Scheune in Wersdorf statt. An wichtige Details ist im Vorfeld bereits zu denken. So gilt es zum Beispiel, die Fütterung der Tiere während der Ausstellung zu gewährleisten. Ebenso müssen lange vorher Preisrichter zur Bewertung der Kaninchen bestellt werden, aber nicht zuletzt muß auch die Versorgung der Gäste gewährleistet sein. Dies sind aber nur einige Aufgaben, die sich der Ausstellungsleitung stellen, um die Schau erfolgreich durchzuführen.

In diesem Jahr erwartet man ca. 600 Tiere, die in Wersdorf zur Ausstellung gebracht werden. Die elf Vereine, die dem Kreisverband

Apolda angehören, werden wie in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Rassen ausstellen, welche von den großen Rassen bis hin zu Zwergkaninchen reichen. Die Frauengruppe des Vereins T143 Oberroßla wird zudem noch einige Erzeugnisse aus Kaninchenfell vorstellen, wie zum Beispiel Kissen, Tiere und viele andere Sachen, mit denen die Frauen des Vereins unter anderem dieses Jahr schon Landesmeisterehrungen zur Landesjugendjungtierschau in Steinheid erhielten.

Die Ausstellungsleitung hat also noch jede Menge Arbeit zu verrichten, um an diesem Wochenende zahlreiche Besucher in Wersdorf begrüßen zu können.

gez.: **Dirk Berger**
 (Kreisvorsitzender)

Ausschreibung im Internet



Die Ausschreibung für die Saison 2001/2002 der Apoldaer Freizeitliga steht ab sofort im Internet unter

www.tja1874.de

zum downloaden bereit.

Interessierte Mannschaften können sich auch direkt an Sportfreund Sven Hackbarth wenden (Telefon 03644/5602025 oder 03644/550314).

gez. **Jens Hackbarth**

Apoldaer Frauen- u. Familienzentrums im Weimarer Land e.V.
Bahnhofstraße 43, 99510 Apolda, Telefon (03644) 562196

Herbstferien im Mädchenprojekt

Hallo Mädchen und Jungen im Alter von 7-14 Jahren!

Das Mädchenprojekt, Bahnhofstraße 43, lädt vom **15.10.01-19.10.01**, jeweils von 9.00-16.00 Uhr, zum Herbstferienprogramm ein.

Folgende Freizeitangebote erwarten Euch:

- Tischtennis, Dart, Billard
- Videofilme bei schlechtem Wetter
- Besuch der Schwimmhalle Apolda
- Busfahrt nach Jena mit Vortrag im Carl-Zeiss-Planetarium
- Fahrt zum Erfurter Zoo
- Besuch bei McDonalds.

- Änderungen vorbehalten! -

Umkostenbeitrag: 3,- DM/Tag für Mittag, Kaffee und Kuchen

Telefonische Anmeldungen sind unter (03644) 562196 erbeten.

Das Team des Mädchenprojektes

Verein für Bewegungsspiele

Hey Girls!

Ihr seid zwischen 10 und 14 Jahre alt und wollt mit anderen FUN erleben, dann nichts wie hin zum

1. Apoldaer Mädchensportfest.

Wo? Sportplatz „Große Aue“

Wann? Am 06.10.2001; Beginn 10.00 Uhr

Was ist mitzubringen?

Viele Freunde und Freundinnen

fun & gute Laune

Bekleidung: etwas sportliches & Turnschuhe

Also bis dann
Die Frauen und Mädchen des VfB Apolda



Verein „Vogelfreunde Apolda und Umgebung e.V.“

Unser Verein besteht seit 32 Jahren und hat zum Ziel, sich um die Zucht von exotischen Vögeln und deren artgerechte Haltung zu bemühen.

Unser Anliegen ist es, die Zucht so weit voranzubringen, daß in Deutschland keine Vögel aus ihrem Ursprungsland mehr eingeführt werden müssen.

Seit der Wende ist unser Verein Mitglied im Dachverband „VZE“, der uns bei unserer Vereinsarbeit aktiv unterstützt. Zur Zeit zählen wir vierzehn aktive Mitglieder und würden uns über neue Mitglieder oder Leute, die Interesse haben, immer freuen.

Die Vereinsmitglieder treffen sich regelmäßig

jeden zweiten Donnerstag im Monat in der Gaststätte „Kaiserkrone“ in der Stobraer Straße. Alle Interessenten sind zu unserer Vereinssitzung recht herzlich eingeladen.

Unser Verein veranstaltet jährlich eine Ausstellung, in der viele Arten von Papageien und Sittichen, aber auch Fasane, Finken und Zierenten gezeigt werden.

Unsere diesjährige Ausstellung findet am 29./30.09. 2001 in Wersdorf statt. Hierzu laden wir natürlich auch alle Interessenten recht herzlich ein.

gez.: **Mühling**
 Vorsitzender

URANIA Landesverband Thüringen e.V.
Außenstelle Apolda,
Ackerwand 15, 99510 Apolda,
Telefon (03644) 559115

Ein Pflegefall- was kann, was muß ich tun?

Jedem kann es passieren, daß pflegebedürftige Angehörige betreut werden müssen.

In diesem Fall gibt es viele offene Fragen, vor allem, was die Angehörigen in Sachen Pflege und Pflegedienst beachten sollten. Was können die Angehörigen selbst tun und welche Leistungen kann man beanspruchen.

Herr Georg Putze gibt praktische Ratschläge zur häuslichen Pflege und zeigt Möglichkeiten und Wege zur Bewältigung dieser schwierigen Situation auf.

Diese Veranstaltung findet am 04.10.2001, 14.00 Uhr, in Apolda, Ackerwand 15, bei ECOM-Seminaren (über der Physiotherapie Kaiser) statt.

Anmeldungen bitte montags von 9.00 bis 12.00 Uhr oder donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Urania-Büro in Apolda, Ackerwand 15, 99510 Apolda. Terminliche Vereinbarungen sind unter Telefon (03644) 559115 möglich.

Kleingartenanlage
 „Wienerburg e.V. Apolda“
 Schieringstraße
 99510 Apolda

MITTEILUNG

an alle Gartenfreunde der
 Kleingartenanlage „Wienerburg
 e.V. Apolda“, Schieringstraße, 99510
 Apolda

Am Samstag, dem 6. Oktober 2001, wird in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr der Verbrauch von Strom und Wasser abgelesen. Wir müssen fordern, daß im Interesse einer exakten Abrechnung in dieser Zeit in jedem Garten jemand anwesend ist, um den Zugang zu den Zählern zu gewährleisten. Bei einer dringenden Verhinderung bitten wir, daß die Ableserwerte schnellstens dem jeweiligen Obmann übergeben bzw. im Vereinsbriefkasten deponiert werden. An diesem Tag wird auch das Wasser abgestellt.

gez.: **Giese**

Vereinsnachrichten

Schloß Kromsdorf kreativ e.V. „Lindwurm“ Apolda

Herbstferien im „Lindwurm“

Tägliche Spiel- und Bastelangebote:

Billard, Dart, Computerspiele, Videofilme, Basteleien mit Gießmasse, Ton, Moosgummi, Holz u.a.

Individuell kann in der Apoldaer Tafel (Adolf-Aber-Straße) täglich zum Preis von 1,50 DM ein Mittagessen eingenommen werden!

Montag, 15.10.2001

9.00-12.00 Uhr Wir bauen einen lustigen Drachen
13.00-17.00 Uhr Bemalen von Gießfiguren, Serviettentechnik auf Stoff (eigenes T-Shirt mitbringen)

Dienstag, 16.10.2001

9.00-12.00 Uhr/ 13.00-17.00 Uhr Formen von Halloweenge-
spenstern aus Ton, Bemalen
von Gießfiguren
9.00-12.00 Uhr Basteln herbstlicher Motive
aus Tonkarton, Moosgummi,
Wellpappe

13.00-15.00 Uhr Großer Spielnachmittag
ab: 15.00 Uhr Drachensteigen

Mittwoch, 17.10.2001

Wir laden ein zum Badespaß ins Kur- und
Freizeitbad nach Bad Klosterlausnitz
Unkosten: 10,- DM Eintritt
8,- DM anteilige Buskosten
Treff: 9.00 Uhr im Kinderfreizeit-
zentrum „Lindwurm“
Rückfahrt: 15.00 Uhr ab Bad Kloster-
lausnitz
Anmeldung bis: 15.10.2001
Unser Haus bleibt an diesem Tag geschlossen!

Donnerstag, 18.10.2001

9.00-12.00 Uhr/ 13.00-17.00 Uhr Herbstliches Basteln in allen
Bereichen, Modellieren von
Herbstschalen aus Ton
ab 13.00 Uhr Herbstmeister im Tisch-
tennis gesucht
(für Kinder ab 11 Jahre)

Freitag, 19.10.2001

9.00-12.00 Uhr/ Herbstliches Basteln
13.00-17.00 Uhr
oder
9.00-15.00 Uhr Kinobesuch in Jena
mit Besuch bei Mc Donalds
(Unkosten für Bus und Kino:
14,- DM), Taschengeld für
Mc Donalds ist mitzubrin-
gen, Treff: 8.30 Uhr im Kin-
derfreizeitzentrum „Lind-
wurm“,
Anmeldung bis 18.10.2001

Geöffnet ist das Kinderfreizeitzentrum
Lindwurm in der Reuschelstraße 3,
jeweils von 9.00-12.00 Uhr und von
13.00-17.00 Uhr, Rückfragen un-
ter (03644) 563012.



Kultur

Samstag, 06.10.2001

20.00 Uhr Stadthalle
CLUB 30 zum Herbstanfang
mit der Gruppe „Harvest“
aus Chemnitz

Samstag, 06.10.2001

10.00 Uhr Apoldaer Schloß
bis 14.00 Uhr **MOSAIK-BÖRSE**

Freitag, 12.10.2001

20.00 Uhr Apoldaer Schloß
„PUCINELLA VIANDANTE“
Commediae dell arte,
Theater Membran, Rastatt

Samstag, 20.10.2001

20.00 Uhr Stadthalle
**GROSSE QUEEN MUSIC
SHOW**

mit „The Great Pretender“
aus Dresden, anschl. Disco

Donnerstag, 25.10.2001

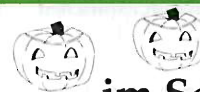
10.00 Uhr Stadthalle
bis 18.00 Uhr **„TAG DER OFFENEN TÜR“**

Freitag, 26.10.2001

21.00 Uhr Stadthalle
2. ROCKNACHT
mit Diskant/Rockpirat

Sonntag, 28.10.2001

16.00 Uhr Festsaal des Carolinenheimes
**MUSIKALISCHES UND
KULINARISCHES MIT
ALLERLEI BLOCKFLÖTEN**
mit dem Kirchenensemble
der Evang. Kirchgemeinde



Halloween im Schloß - Apolda

Sind Ihre Kürbisse rekordverdächtig?

Am 30. Oktober 2001 findet das 1. Halloween
im Schloß Apolda statt. Dafür werden noch
jede Menge Kürbisse für Dekorationszwecke
und zum Ausschneiden für die Kinder
benötigt. Wenn Sie glauben, daß Ihre Kürbi-
se rekordverdächtig sind, dann aufgepaßt,
denn die drei größten Exemplare werden prä-
miert. Auf die Gewinner warten tolle Preise.
Die Abgabe der Kürbisse kann ab dem
22.10.01 zu den Geschäftszeiten der Stadtver-
waltung Apolda im Kulturzentrum Schloß er-
folgen oder rufen Sie an, größere Mengen
werden auch abgeholt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Kultur-
zentrum Schloß oder unter der Rufnummer
(03644) 650381.

- Änderungen vorbehalten!

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Ordnung des Bürgermeisters der Stadt Apolda zur Änderung der Parkplatzgebührenordnung vom 06.09.2001

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßen-
verkehrsgesetzes in der Fassung vom
19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert
durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.03.2001
(BGBl. I S. 386), des § 1 der Thüringer Verord-
nung zur Übertragung von Ermächtigungen
und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des
Straßenverkehrsrechts vom 14.09.1999 (GVBl.
S. 565), erläßt der Bürgermeister der Stadt
Apolda folgende Ordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung zur Erhebung von
Parkplatzgebühren (Parkplatzgebührenord-
nung) vom 14.07.1997, geändert durch die

Ordnung des Bürgermeisters der Stadt
Apolda zur Änderung der Parkplatzgebüh-
renordnung vom 07.10.1998 (Amtsblatt der
Stadt Apolda 15/98), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. a) In Abs. 1 Ziffer 1 wird die Angabe
„35,00 DM“ durch die Angabe „18
EUR“, die Angabe „40,00 DM“ durch
die Angabe „21 EUR“ und die Angabe
„15,00 DM“ durch die Angabe „8 EUR“
ersetzt.
- b) In Abs. 1 Ziffer 2 wird die Angabe
„12,00 DM“ durch die Angabe „6 EUR“

und die Angabe „3,00 DM“ durch die
Angabe „1,5 EUR“ ersetzt.

2. In Abs. 2 wird die Angabe „DM“ jeweils
durch die Angabe „EUR“ ersetzt.
3. In Abs. 3 wird die Angabe „DM“ jeweils
durch die Angabe „EUR“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Apolda, den 06.09.2001

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Katasteramt Apolda

Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaften

Die aus Anlaß der Erneuerungen der Liegenschaftskarten und Umstellung auf die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) neu aufgestellten Liegenschaftskarten

Landkreis **Weimarer Land**

Gemeinde **Apolda**

Gemarkungen, - **Apolda, Fluren 8, 9, 11, 14 und 15**
 - **Herresen, Flur 3**
 - **Nauendorf, Fluren 1, 2, 3, 4, 5 und 6**
 - **Schöten, Fluren 1, 2 und 3**
 - **Sulzbach, Fluren 1, 2 und 3**

werden gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Kata-

stergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285) in der z.Zt. gültigen Fassung

in der Zeit vom 15.10.2001 bis 14.11.2001

Mo, Di, Mi, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 1 des Katasteramtes Apolda, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt die Automatisierte Liegenschaftskarte an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Angaben in den Automatisierten Liegenschaftskarten kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim obgenannten Katasteramt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Apolda, den 14.09.01

Scheelen

Siegel

Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung am 22. August 2001 die „Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Apolda (Hortsatzung)“ und die „Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Apolda (Hortgebührensatzung)“, die der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegen haben und die hiermit bekanntgemacht werden.

Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Apolda (Hortsatzung) vom 20.09.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung sowie zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), und der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortkBVO -) vom 12. Februar 2001 (GVBl. S. 16) sowie des § 25 a des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. September 1998 (GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 4 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002 vom 21. Dezember 2000 (GVBl. S. 408), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Horte an Grundschulen (im folgenden Schulhorte genannt) werden von der Stadt Apolda als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schulhorte werden vom Schulleiter nach Anhörung der Schulleiternvertretung mit Genehmigung des Schulamtes festgelegt. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 6.00 und 17.00 Uhr. Örtliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

§ 3 An-, Ab- und Ummeldungen

- (1) Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig. Durch die Erziehungsberechtigten ist ein Hortplatz schriftlich bei der Schule, die das Kind besucht, zu beantragen. Die regelmäßige Betreuungszeit der Kinder im Schulhort (bis zu 10 Stunden oder mehr als 10 Stunden je Woche im monatlichen Durchschnitt) ist auf dem Antrag zu vermerken. Während der Ferien können Kinder, die ansonsten nicht den Schulhort besuchen, auch tageweise im Hort angemeldet werden.
- (2) Ab- und Ummeldungen müssen bis zum 10. des Monats schriftlich bei der Schule eingehen und werden zum Monatsende wirksam.
- (3) Werden die Gebühren einmal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Das Kind kann nach Anhörung der Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch des Schulhortes ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft das Amt für Schulen, Sport und Soziales im Einvernehmen mit dem Schulleiter. Der Ausschluß gilt als Abmeldung.

§ 4 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Erziehungsberechtigten der im Schulhort aufgenommenen Kinder eine im voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweiligen gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 5 Personenbezogene Daten

- (1) Für die Festsetzung der Benutzungsgebühren und zur Kontrolle der Zahlungen werden folgende personenbezogene Daten erhoben und in automatisierten Dateien verarbeitet:

- a) Stammdaten: - Name, Geburtsname und Anschrift des anzumeldenden Kindes
 - Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)
 - Telefonnummer der Erziehungsberechtigten für Notfälle
 - freiwillige Bankverbindung der Gebührenschuldner
- b) Daten zur Berechnung der Benutzungsgebühr:
 - Aufenthaltsdauer im Hort > 10 Stunden/Monat (ja/nein)
 - Daten zum tageweisen Aufenthalt im Hort
 - Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung
 - Höhe des monatlichen Einkommens der Familie
 - Bezug von Leistungen nach dem BSHG (ja / nein)
- (2) Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt unverzüglich nach Abmeldung des Kindes durch die Antragsteller und der vollständigen Begleichung der Benutzungsgebühren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Apolda - Hortsatzung“ vom 27. November 1997 außer Kraft.

Apolda, 20.09.2001

Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**
 Bürgermeister

Informationen

Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Apolda (Hortgebührensatzung) vom 20.09.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung sowie zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), der §§ 1, 2 Abs. 1, 10 und 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 366), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002 vom 21. Dezember 2000 (GVBl. S. 408), des § 4 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - Thür-HortKBVO-) vom 12. Februar 2001 (GVBl. S. 16) sowie des § 4 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Apolda (Hortsatzung) erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Horte an Grundschulen (im folgenden Schulhorte genannt) in Trägerschaft der Stadt Apolda.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Stadt Apolda erhebt für die Benutzung der Schulhorte Benutzungsgebühren i. S. d. § 4 ThürHortKBVO nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten des im Schulhort aufgenommenen Kindes. Mehrere Erziehungsberechtigte haben als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Schulhort und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluß des Kindes. Bei nicht fristgerechter Abmeldung ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten.
- (3) Eine Zahlung der Gebühren direkt im Schulhort ist nicht zulässig.

§ 6 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die soziale Staffelung der Benutzungsgebühren erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Die Regelungen der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung gelten bezüglich des zu berücksichtigenden Einkommens und der zu berücksichtigenden Kinder entsprechend.
- (2) Die Gebühr für die Beteiligung an den sonstigen Betriebskosten beträgt bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen
 1. bis 920 € (bis 1.800 DM) gebührenfrei,
 2. über 920 € bis 1.432 € (über 1.800 DM bis 2.800 DM) 18 € (35,00 DM) monatlich,
 3. über 1.432 € (über 2.800 DM) 36 € (70,00 DM) monatlich.
- (3) Wird das Kind nur für bis zu 10 Stunden je Woche im monatlichen Durchschnitt angemeldet, so verringert sich die nach Absatz 2 maßgebliche Gebühr auf Antrag um 40 vom Hundert. Bei der Berechnung der Betreuungszeiten bleiben Betreuungszeiten, die zwischen dem regelmäßigen Beginn und dem regelmäßigen Ende des Unterrichts anfallen, unberücksichtigt.
- (4) Für jedes Kind, das in den Ferien zur Betreuung im Schulhort und nicht zur Hortbetreuung während der Schulzeit angemeldet ist, beträgt die Beteiligung an den sonstigen Betriebskosten bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen
 1. bis 920 € (bis 1.800 DM) gebührenfrei,
 2. über 920 € bis 1.432 € (über 1.800 DM bis 2.800 DM) 2 € (4 DM) täglich,
 3. über 1.432 € (über 2.800 DM) 4 € (8 DM) täglich.
- (5) Die maßgebende Gebühr nach den Absätzen 2 bis 4 ermäßigt sich auf Antrag je Kind, für das die Erziehungsberechtigten einen Kindergeldanspruch haben,
 1. bei zwei Kindern um 25 v. H.
 2. bei drei oder mehr Kindern um 50 v. H.
 Besuchen vier oder mehr Kinder einer Familie einen Schulhort, so wird für das vierte und jedes weitere Kind keine Benutzungsggebühr erhoben.
- (6) Erziehungsberechtigte, die laufend Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beziehen, sind von der Benutzungsggebühr befreit. Erziehungsberechtigte, deren nachgewiesenes Einkommen die Höhe der Leistungen nicht übersteigt, die ihnen entsprechend ihren Verhältnissen nach dem Bundessozialhilfegesetz monatlich laufend zum Unterhalt zu gewähren wären, kann in entsprechender Anwendung des § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Benutzungsggebühr ganz oder teilweise erlassen werden.
- (7) Für den Monat, in welchem der überwiegende Teil der Schließzeit des Schulhortes

in den Sommerferien fällt, wird keine Benutzungsggebühr erhoben.

- (8) Von den monatlichen Gebühren gemäß Abs. 2 werden den Horten durch die Stadt Apolda 2,50 € (5,00 DM) pro Kind direkt zur Verfügung gestellt. Von den monatlichen Gebühren gemäß Abs. 3 werden den Horten 1,25 € (2,50 DM) pro Kind direkt zur Verfügung gestellt.

§ 7 Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

- (1) Die Stadtverwaltung Apolda erläßt einen Gebührenbescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Einkommens ist durch die Vorlage von Gehalts-, Lohn- oder Bezügebescheinigungen und/oder Bescheinigungen über öffentliche Sozialleistungen oder andere als Einkommensnachweis geeignete Unterlagen mindestens für die der Hortanmeldung des Kindes vorangegangenen drei Monate nachzuweisen. Die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Bescheinigung der Kindergeld- oder Familienkasse, aktueller Kontoauszug über den Bezug des Kindergeldes) zu belegen. Über den Bezug von Sozialhilfe ist eine aktuelle Bescheinigung des zuständigen Sozialamtes vorzulegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht bzw. nicht vollständig erbracht, wird bei der Festlegung der Benutzungsggebühr von einem Einkommen über 1.432 € (2.800 DM) und einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ausgegangen.
- (3) Einkommensänderungen sowie Änderungen bei der Anzahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind dem Schulträger unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich mitzuteilen. Die Änderungen werden mit Wirkung für den Folgemonat der Mitteilung bei der Neuberechnung der Benutzungsggebühren berücksichtigt.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Bis zum 31. Dezember 2001 sind für die Höhe der Betriebskostenbeteiligung jeweils die in DM aufgeführten Beträge maßgebend.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Apolda - Hortgebührensatzung“ vom 28. November 1997 außer Kraft.

Apolda, 20.09.2001
Stadt Apolda

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der oben bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates am 26. September 2001

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Beschluß-Nr.: 204-XXII/01

Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2001

Der Stadtrat bestätigte die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls der 21. Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2001.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

*

Beschluß-Nr.: 205-XXII/01

Zweite Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Apolda durch Dritte

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 206-XXII/01

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 207-XXII/01

Satzung über die Nutzung des Obdachlosenheimes der Stadt Apolda

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 208-XXII/01

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Obdachlosenheimes der Stadt Apolda

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 209-XXII/01

Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Apolda (Marktsatzung)

Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 210-XXII/01

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Apolda (Marktgebührensatzung)

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 211-XXII/01

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile (Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 212-XXII/01

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 213-XXII/01

Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Apolda (Stellplatzablösesatzung)

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 214-XXII/01

Satzung Landschaftsschutzgebiet „Schötener Grund“.

Der Stadtrat von Apolda beschloß die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Natur und Landschaft im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Schötener Grund“ und angrenzender Landschaftsteile der Stadt Apolda.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 215-XXII/01

Moto-Cross-Strecke

Der Stadtrat von Apolda setzte die Nutzung der als Moto-Cross-Strecke zugelassenen städtischen Grundstücke - Flurstücke 2023/5, 2033 (Teilfläche des Weges, die im Bereich der Moto-Cross-Strecke liegt) sowie 2094 (Teilfläche, die als Tannengrundabfahrt und -auffahrt dient) in der Flur 14 der Gemarkung Apolda - wie folgt im Sinne des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung fest:

1. Es ist grundsätzlich untersagt, die oben aufgeführten Grundstücke mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren. Erlaubt ist

das Befahren zum Zwecke forstwirtschaftlicher und landschaftspflegerischer Arbeiten, zum Zwecke der Wartung und Reparatur von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie in Not- und Havariesituationen.

2. Darüber hinaus ist es in der Zeit vom 1. August bis zum 28. Februar eines Jahres zulässig, die Moto-Cross-Strecke zum Zwecke motorsportlicher Wettbewerbe in der Streckenführung bisheriger Moto-Cross-Veranstaltungen zu befahren. Es dürfen nicht mehr als zwei Moto-Cross-Veranstaltungen pro Kalenderjahr innerhalb dieser Zeit durchgeführt werden. Dazu sind die entsprechenden Genehmigungen durch den Pächter der Fläche bzw. den Veranstalter einzuholen.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

*

Beschluß-Nr.: 216-XXII/01

Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung.

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

**

NICHTÖFFENTLICH

Beschluß-Nr.: 217-XXII/01

Grundstücksverkäufe

Der Stadtrat beschloß auf Vorschlag des Finanz- und Liegenschaftsausschusses mehrere Grundstücksverkäufe.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

*

Beschluß-Nr.: 218-XXII/01

Grundstücksübertragung

Der Stadtrat beschloß die kostenlose Übertragung eines Grundstückes in der Flur 20 - Gemarkung Apolda - in das Eigentum der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

*

Beschluß-Nr.: 219-XXII/01

Erbbaurechtsvertrag

Der Stadtrat beschloß den Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages für das Flurstück 1633/3 der Flur 8, Gemarkung Apolda.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

*

Beschluß-Nr.: 220-XXII/01

Ausgliederung CONTIGAS Deutsche Energie AG-Beteiligung an der EVA GmbH auf die Thüga AG

Der Stadtrat beschloß:

1. Mit dem Wirksamwerden der vorgesehenen Ausgliederung des CONTIGAS-Geschäftsbetriebes tritt die Thüga AG an die Stelle der CONTIGAS in alle aus der Beteiligung der CONTIGAS AG an der Energieversorgung Apolda GmbH und den im Zusammenhang mit dieser Beteiligung abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

- gegenüber der Energieversorgung Apolda GmbH und der Mitgeschafterin ein.
2. Die Stadt Apolda als Gesellschafterin der ABG mbH stimmt dem Übergang der Beteiligung und den damit im Zusammenhang stehenden vertraglichen Vereinbarungen von der CONTIGAS AG auf die Thüga AG zu.

Begründung:

Bei der Ausgliederung handelt es sich um einen Fall der Rechtsnachfolge, so daß die Thüga AG (an Stelle der CONTIGAS AG) in die mit der Beteiligung verbundenen Rechte und Pflichten eintritt.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen

weitere Termine für Stadtrat 2001

24.10.2001, 17.00 Uhr
(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)

21.11.2001, 17.00 Uhr

19.12.2001, 17.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.
Die Sitzungen finden im Stadthaus,
Raum 36, statt.

Berichtigung:

Auftragsvergabe Straßenbau Brehmstraße (Erschließung)

Der Bau- und Werksausschuß vergab in seiner Sitzung am 15. August 2001 den Auftrag zum Straßenbau Brehmstraße (Erschließungsmaßnahme nach BauGB) auf der Basis einer öffentlichen Ausschreibung an die Firma Thomas-Bau Weimar zum Angebotspreis.

Auf der Grundlage des § 127 Abs. 2 Nr. 1 Bau GB werden für die angrenzenden Grundstücke Beiträge erhoben. Gemäß 1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung vom 14.12.1994 (Amtsblatt 01/95) beträgt der Gemeindeanteil am beitragsfähigen Erschließungsaufwand 10 v.H.. Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Er erhielt die Beschluß-Nr.: 212-XXIX/01.

Die Stadtverwaltung Apolda bietet folgende Hausgrundstücke zum Verkauf:

<p>1. Alexanderstraße 9/11</p> <p>Grundstücksgröße: ca. 565 m² Nutzfläche: ca. 801 m² Baujahr: um 1890 und ca. 1920/25 Lage: Zentrumsnähe Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen/Gewerbe Sonstiges: Dreigeschossiger, voll unterkellertes Gebäudekomplex mit zum Teil ausgebauten Steildächern; leerstehend; Grundstück befahrbar Besonderheit: 2 Häuser, die eine wirtschaftliche und räumliche Einheit bilden. Preisorientierung: 360.000 DM</p>	<p>4. August-Baudert-Straße 15</p> <p>Grundstücksgröße: 264 m² Nutzfläche: ca. 252 m² Baujahr: um 1913/1914 Lage: erweiterter Innenstadtbereich Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen Sonstiges: zweigeschossiges Wohnhaus; vollausgebautes Mansardendach, vollunterkellert; drei Wohnungen, davon zwei vermietet; sanierungs- und modernisierungsbedürftig Preisorientierung: 150.000 DM</p>
<p>2. Bachstraße 31</p> <p>Grundstücksgröße: 214m² Nutzfläche: ca. 218 m² Baujahr: vor 1886 Lage: Stadtzentrum, Sanierungsgebiet Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen Sonstiges: Dreigeschossiges Wohnhaus, teilunterkellert, mit Steildach; vier Wohnungen, davon eine vermietet; stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig; Schuppen und Hintergebäude abrißreif; Fördermittel können beantragt werden. Preisorientierung: 24.000 DM</p>	<p>5. Buttstädter Straße 20</p> <p>Grundstücksgröße: 600 m² Nutzfläche: ca. 278 m², davon ca. 64 m² Gewerbefläche Baujahr: um 1922 Lage: äußerer Innenstadtbereich Nutzungsmöglichkeit: Wohnung/Gewerbe Sonstiges: zweigeschossiges, unterkellertes Vorderhaus mit ausbaufähigem Steildach und zweigeschossigem Seitengebäude, Vorderhaus leerstehend; Seitengebäude gewerblich genutzt; sanierungs- und modernisierungsbedürftig Preisorientierung: 180.000 DM</p>
<p>3. Brandestraße 5</p> <p>Grundstücksgröße: 352 m² Nutzfläche: ca. 230 m² Baujahr: um 1905 Lage: erweiterter Innenstadtbereich Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen Sonstiges: Dreigeschossiges Wohnhaus, unterkellert; kleiner Garten; Dachgeschoß ausbaufähig; eine Wohnung vermietet, zwei Wohnungen leerstehend; sanierungs- und modernisierungsbedürftig Preisorientierung: 155.000 DM</p>	<p>6. Heidenberg 6</p> <p>Grundstücksgröße: 363 m² Nutzfläche: ca. 300 m² Baujahr: um 1885/1907 Lage: Stadtzentrum, Sanierungsgebiet Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen Sonstiges: zweigeschossiges Wohnhaus, teilunterkellert, mit ausgebautem Steildach; zweigeschossiges Seitengebäude, leerstehend; im starken Maße sanierungs- und modernisierungsbedürftig; gegebenenfalls Abriß Preisorientierung: 5.000 DM</p>

Für Inhalt und Richtigkeit der Anzeige wird jede Haftung ausgeschlossen. Kaufinteressenten reichen bitte schriftlich ihr Gebot mit einer Kaufpreisangabe an die **Stadtverwaltung Apolda, Liegenschaftsamt, Bachstraße 11, 99510 Apolda**, ein. Die Stadt Apolda ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Ein vorzeitiger Verkauf ist jederzeit möglich. Besichtigungen der Hausgrundstücke sind vor Abgabe des Gebotes möglich.

Mit Abgabe des Gebotes ist eine Kautions in Höhe von 150,- DM zu hinterlegen. Sie wird zurückgezahlt, wenn die entscheidungsbefugten Gremien des Stadtrates von Apolda das jeweilige Gebot nicht angenommen haben oder ein Kaufvertrag abgeschlossen worden ist.

Zur Beantwortung von Fragen stehen die Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes unter Telefon (03644) 650-455 oder 650-453 gern zur Verfügung.

gez. **Dr. U. Burghoff**
(2. Beigeordneter/Finanzdezernent)

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung läßt das Verbrennen pflanzlicher Abfälle zeitweise zu. So ist das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt in begrenzten Zeiträumen (jeweils zwei Wochen im Frühjahr und im Herbst) gestattet.

Das Wohl der Allgemeinheit darf jedoch nicht beeinträchtigt und es dürfen keine erheblichen Störungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß derartige Feuer mit der gebotenen Rücksichtnahme auf Nachbarn angelegt werden müssen!

Nachfolgende Bedingungen sind für das Abbrennen zu erfüllen:

„§ 5

Anforderungen an die Verbrennung

- (1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbar Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
- (3) Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 1. 1,5 km zu Flugplätzen
 2. 50 m zu öffentlichen Straßen
 3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 5. 100m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
 6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung und
 7. 5 m zur Grundstücksgrenze.
- (4) Die Abfälle müssen so trocken sein, daß sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- (5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Bo-

den sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluß ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

(6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.“

Für den Landkreis Weimarer Land wurde für den **Herbst 2001** der Zeitraum vom **20.10.-04.11.2001** festgelegt. In dieser Zeit ist das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt bei Beachtung o.g. Voraussetzungen und Forderungen gestattet.

Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, die Verbrennungen an einem geeigneten Brandplatz in der Anlage gemeinsam und unter Aufsicht der jeweiligen Vorstände vorzunehmen.

Zum Schutz von Kleintieren ist das zu verbrennende Material am Tag des Verbrennens umzuschichten. Das Umweltamt weist ausdrücklich darauf hin, daß der Mißbrauch derartiger Feuer zur Entsorgung anderer als pflanzlicher Abfälle nach wie vor den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Achtung:

Das Verbrennen ist dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Apolda, August-Bebel-Straße 4, 99510 Apolda, unter den Telefonnummern (03644) 650-353 oder (03644) 650-351 mindestens 2 Werktage vor dem beabsichtigten Termin anzuzeigen.

Für Personen- oder Sachschäden haftet der Anzeigepflichtige.

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

Beschränkte Ausschreibung

Zweckverband

Musikschule „Ottmar Gerster“

Karl-Liebknecht-Straße 1

99423 Weimar

Telefon: (03643) 903911

Telefax: (03643) 771954

Der Zweckverband Musikschule „Ottmar Gerster“ beabsichtigt, die Berechnung der Löhne und Gehälter der Angestellten der Musikschule im Wege einer Ausschreibung zu vergeben.

Leistungsumfang:

Monatliche maschinelle Berechnung der Gehälter, Löhne und Vergütungen für die Mitarbeiter auf der Grundlage der gesetzlichen und tarifrechtlichen Vorschriften (BAT). Übergabe der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte (Finanzamt, Krankenkassen, Zusatzversorgungskasse u.ä.), Jahresauswertungen.

Interessenten wenden sich bitte an Frau Rauch.

Abgabe der Angebote bis 30.10.2001

- Anzeigen -

Bestattungsinstitut Apolda

Utenbacher Straße 60

Ihr städtischer Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen

Telefon

(0 36 44) 56 27 30



Tag und Nacht dienstbereit

BAUEN IN APOLDA GRÖNLAND

BHW
Ihr FinanzPartner
Haus + Geld + Vorsorge

BHW ServiceCenter Apolda
Heidenberg 12, 99510 Apolda
Telefon: (0 36 44) 51 89 64
Telefax: (0 36 44) 51 89 65
Mobil: 0174/9 99 86 69

Massives Bauen

- Der Inbegriff von Stabilität und Wertbeständigkeit -

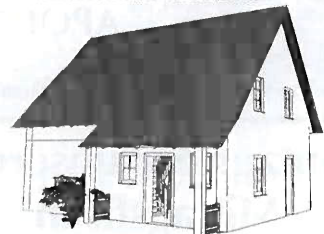
Gesamtkosten (schlüsselfertig): 263.800,- DM
(Haus, Grundstück, Nebenkosten, Erschließung)
Finanzierungsbeispiel bei 10% Eigenkapital + 10% Eigenleistung

Finanzierungsbedarf: = 211.040,- DM
Monatliche Belastung: = 1.271,- DM

(Bauspartarif BHW DISPO maXX, 5,925% nominal, 6,12% effektiv, 10 Jahre fest)

Worauf warten Sie noch?

Haus „Felicitas“
Wohnfläche (nach DIN) 107,27 m²



Klaeffer GmbH

Utenbacher Grund 125a · 99510 Apolda
Telefon (0 36 44) 55 07 62
Funktelefon (01 71) 5 04 78 85
Telefax (0 36 44) 55 07 58



**MARKENWARE
ZU GÜNSTIGEN PREISEN**



expert
ECKARDT

Leuchten - TV - Video - HiFi
Elektro- und Hausgeräte
Tonträger - Telefone

Öffnungszeiten
Montag-Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bahnhofstraße 31 • 99510 Apolda • Tel.: 03644 - 56 23 32 • Fax: 03644 - 56 21 33 • Eigener Kundenparkplatz

Akku schlapp?



- Batterien und Akkus für fast jedes Gerät
- Akkus prüfen und ersetzen
- Akkus tunen
- individuelle Spezialakkus
- Firmen-Service

Batterien **AKKU^{hoff}**
Akkus & Service

Akkufit Apolda
Goerdelerstraße 8
99510 Apolda
Telefon: (0 36 44) 51 86 67

Videopassbilder

Auswählen • Gleich mitnehmen • Nachbestellen

FOTO - STEIN

Am Brückenborn 4, 99510 Apolda, Tel. (0 36 44) 56 32 88

WOITAS Rohr- und Kanalreinigung

E-Mail: woitas-kanalreinigung@t-online.de

- TV-Untersuchung • Druckproben
- Saugarbeiten
- Kurzschluß von Klärgruben
- Reparaturarbeiten an Rohrleitungen



99510 Apolda
An der Karlsquelle 10
Telefon (0 36 44) 56 05 62
Telefax (0 36 44) 56 05 64

**Havariedienst
Tag und Nacht!**

EP: Wolf

Electronic Partner

**Beratung, Verkauf,
Installation, Kundendienst**

TV, Video, HiFi, Telecom, Elektro groß- und -kleingeräte



Reparatur von Radio- und Fernseh-
technik in eigener Meisterwerkstatt.
Installation und Service von Sat- und
Kabelanlagen Tel.: (0 36 44) 56 43 52

Bernhard-Prager-Gasse 2-4,
99510 Apolda, Tel.: (0 36 44) 56 43 69
www.ep-wolf.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9.00-19.00 Uhr
Samstag 9.00-13.00 Uhr



STADTHALLE APOLDA

Klause 1 • 99510 Apolda • Telefon: (0 36 44) 50 63 - 0

Nutzen Sie unseren Mittagstisch

montags bis freitags
von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Orthopädieschuhtechnik Frank Hoppe

Ihr Meisterbetrieb

Rosa-Luxemburg-Straße 13
99510 Apolda
Telefon 036 44 / 56 36 84
Telefax 036 44 / 55 96 48

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi 8.00 - 15.30 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

oder nach Absprache

Kostenloser Hausbesuch auf Wunsch



BIRKENSTOCK

FOOTPRINTS[®]
- BIRKENSTOCK

Thommy's Partyservice

> jederzeit

- warme Speisen
- kalte Platten
- gemischte Buffets
- Geschirrvleih

> **Anlieferung frei Haus**
(ab 50,00 DM Bestellwert)



Vorbestellungen erforderlich!
Telefon (0 36 44) 55 07 95

Thommy's Imbiß und Partyservice GmbH
Utenbacher Grund 125a • 99510 Apolda